

2012



VEREINIGTE ARABISCHE
EMIRATE

DUBAI

11.03. - 17.03.2012



***** **PREMIUM - BANKREISE** *****
inkl. Ausflügen und 5-Sterne Hotel in Dubai

Anmeldung und Informationen



Volksbank
Sauerland eG

- als Vermittler -

Drostenfeld 2-8, 59759 Arnsberg
Telefon: 02932 9511213
Telefax: 02932 9511225
www.vb-sauerland.de



PROGRAMMABLAUF:

01. Tag, So., 11.03.2012: Arnsberg - Frankfurt – Abu Dhabi

Gemeinsamer Bustransfer zum Frankfurter Flughafen. Am Abend Linienflug mit der renommierten Linienfluggesellschaft ETIHAD Airways nonstop von Frankfurt nach Abu Dhabi. Nachtflug....

02. Tag, Mo., 12.03.2012: Abu Dhabi – Dubai (F)

Nach der Ankunft in Abu Dhabi am Morgen Begrüßung durch die deutschsprachige Reiseleitung. Anschließend fahren Sie zum berühmten „The Yas Hotel“, wo Sie ein gemeinsames Begrüßungsfrühstück einnehmen werden. Mit einer absolut atemberaubenden Lage, halb auf dem Land und halb im Wasser, blickt man von hier auf den Yachthafen und die Yas Marina Rennstrecke wo die Formel 1 Rennen ausgetragen werden. Im Anschluss Besuch der dritt größten Moschee der Welt, die Sheikh Zayed Moschee, ein architektonisches Meisterwerk mit arabischen Elementen. Lassen Sie sich begeistern von der Erhabenheit der majestätischen Moschee. Ihre Reiseleitung wird Sie mit den Grundlagen des Islam vertraut machen. Weiterfahrt zu Ihrem 5-Sterne Hotel in Dubai, der Hauptstadt des gleichnamigen Emirates der Vereinigten Arabischen Emirate. Dubai Stadt liegt am Nordrand des Emirats und wird geteilt durch den Dubai Creek, der entgegen der weitverbreiteten Meinung kein Fluss ist, sondern eine 100 bis 1300 Meter breite und ca. 14 Kilometer lange Bucht des Persischen Golfs. Ankunft am Nachmittag und Freizeit für den Rest des Tages.

03. Tag, Di., 13.03.2012: Ganztägige Dubai Stadtrundfahrt (F)

Nach dem Frühstück erkunden Sie Dubai, das Handelzentrum der Region. Die Vielfalt Dubai's ist überwältigend. Die Perle Arabian's lockt ihre Besucher mit dem Zauber von alt und neu: von der eleganten Jumeirah Moschee, einer der schönsten Moscheen des Landes, bis zu den modernen, hoch aufragenden architektonischen Wundern, wie dem Burj Al Arab, dem Wahrzeichen von Dubai. Die umfassende Stadtrundfahrt bringt Sie zur Al-Bastakiya, dem ältesten Stadtteil mit dem Al-Fahidi Fort, wo das Dubai Museum untergebracht ist. Anschließend geht es per "Abra" (Wasser-Taxi) zu einer stimmungsvollen Fahrt über den Dubai Creek hinüber zum exotischen Gewürzmarkt und dem wohl einmaligen glitzernden Gold Souq. Mittagspause unterwegs. Am frühen Nachmittag geht Ihre Besichtigungstour weiter mit einer Fahrt entlang der Dubai Marina, eine neu entstandene Wohngegend in der sich besonders in den Abendstunden das blühende Leben abspielt. Weiter geht die Fahrt auf den Stamm der legendären Palm Jumeirah von wo aus Sie einen faszinierenden Blick auf das Atlantis Hotel und die Skyline von Dubai haben. Weiterhin Besuch des Madinat Jumeirah Souq mit sensationellen Blick auf das Burj Al Arab. Hier gönnen Sie

sich eine kleine Pause und unternehmen eine Bootsfahrt auf dem Kanal. Selbstverständlich bleibt auch noch ein wenig Zeit für einen individuellen Bummel. Rückfahrt zu Ihrem Hotel.

04. Tag, Mi., 14.03.2012: Dubai / Fakultative Wüstensafari mit BBQ-Abendessen (F)

Der Vormittag steht Ihnen zur freien Verfügung. **Fakultativ:** Am Nachmittag machen Sie es sich bequem in unseren allradbetriebenen Jeeps und das Abenteuer beginnt mit einer spektakulären Fahrt durch die Wüste. Das Auf und Ab in den goldenen Sanddünen wird Ihnen den Atem rauben. Es erwartet Sie ein einzigartiges und beeindruckendes Naturschauspiel. Bis zum Horizont gibt es nichts als Sand, mal rötlich, mal hellgelb geriffelt und immer wieder neue, vom Wind geschaffene, Dünenformationen. In absoluter Stille beobachten Sie, wie die Sonne kupferrot hinter den Dünen versinkt. Nach Ankunft in einem Beduinencamp in der Abenddämmerung, können Sie sich im Kamelreiten üben oder Sandboard fahren während ein köstliches BBQ über offenem Feuer für Sie zubereitet wird. Arabische Teppiche, traditionelles Ambiente und eine Bauchtänzerin sorgen für die richtige Atmosphäre. Alles in allem ein unvergesslicher Abend. (max. 6 Personen pro Jeep). Rückfahrt zu Ihrem Hotel in Dubai.



05. Tag, Do., 15.03.2012: Dubai – Mall of the Emirates / Dubai Mall - Burj Khalifa und Fountain Show (F)

Der Vormittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Am Nachmittag Transfer zur Mall of the Emirates, welches im Stadtteil Al-Barsha direkt an der Sheikh Zayed Road und in nächster Nähe zum berühmten Burj Al Arab Hotel gelegen ist.



Mit einer Shopping-Fläche von 223.000 Quadratmetern war die Mall of the Emirates eine der größten Shopping-Malls der Welt. Insgesamt gibt es in der Mall über 400 Geschäfte aller Branchen zumeist aus dem Luxusbereich. Hauptattraktion ist allerdings die angrenzende Ski Dubai Halle, welche lediglich durch ein über mehrere Etagen gehendes Schaufenster vom Einkaufszentrum abgegrenzt ist (einer der Kuriositäten Dubais). Anschließend Besuch des Areals vom Burj Khalifa, in welchen auch die Dubai Mall, die zweitgrößte Shopping Mall der Welt zu finden ist. Hier können Sie das derzeit höchste Gebäude der Welt, welches die seltene sechsblättrige Wüstenblume der Region darstellt, bestaunen. Der Höhepunkt des Tages ist der Besuch der Burj Khalifa Aussichtsplattform. Am Abend erleben Sie noch eine einmalige Fountain Show die Ihnen immer in Erinnerung bleiben wird. Am frühen Abend Transfer zurück zum Hotel.



06. Tag, Fr., 16.03.2012: Dubai – Abu Dhabi Stadtrundfahrt – Tea Time Emirates Palace und Dhowcruise mit Abendessen (F/TT/A)
Der Vormittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Gegen Mittag Check Out vom Hotel mit anschließender Fahrt nach Abu Dhabi, der Hauptstadt der Vereinigten Emirate, vorbei an der „Jebel Ali Port & Free Zone“, dem größten künstlichen Hafen der Welt. Abu Dhabi ist auch bekannt als „Manhattan des Mittleren Ostens“ zugleich auch das Regierungszentrum des Landes und liegt auf einer Insel, die durch drei Brücken mit dem Festland verbunden ist. Es kombiniert dynamisch und auf eindrucksvolle Weise die Rollen einer Staatshauptstadt mit den Aufgaben eines boomenden Geschäftszentrum und der vielfältigen Angebote eines blühenden Tourismusziels. Zunächst erwartet Sie ein Besuch zur „**Tea Time**“ im berühmten **Emirates Palace Hotel**. Das einzigartige Hotel

wurde einem arabischen Palast nachempfunden und erstrahlt eindrucksvoll in den Farben der arabischen Sandwüste. Gekrönt wird das prachtvolle Gebäude durch einen 60ig Meter hohen Dom, der in einem Goldton erstrahlt. Hier werden die Märchen aus 1001 Nacht Wirklichkeit. Genießen Sie eine einmalige Tee Time mit Kuchen, welches keine Wünsche offen lässt. Danach fahren Sie entlang der Corniche „der Uferstrasse“ vorbei an gepflegten Parks und Gärten mit tollem Blick auf die atemberaubende Skyline von Abu Dhabi. Von hier haben Sie die Möglichkeit den Dhowhafen sowie das Luxushotel Emirates Palace von außen zu fotografieren. Danach führt Sie die Rundfahrt vorbei an den Palästen der Sheikh Familie (Batinah) bis hin zum Sheikh Zayed Museum, welches zum Gedenken an den ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Arabischen Emirate errichtete wurde. Der Besuch des Heritage Village bietet Ihnen Einblicke in die Lebensweise, das Handwerk und die Geschichte der Emirate. Zum Abschluss der Reise erwartet Sie eine **Dhow-Fahrt mit Abendessen**, eine romantische Art die Reise gemeinsam zu beenden. Sie verbringen den Abend an Bord einer traditionell geschmückten Dhow aus Holz, die im Mondlicht der Abu Dhabi Corniche entlang segelt. Die Skyline Abu Dhabis schimmert unter dem Nachthimmel, während das Schiff still über das Wasser gleitet und Sie Ihr Abendessen genießen. Anschließend Transfer mit Ihrer Reiseleitung zum Flughafen in Abu Dhabi. Rückflug nach Mitternacht.

07. Tag, Sa., 17.03.2012: Abu Dhabi - Frankfurt - Arnsberg
Linienflug nonstop mit ETIHAD Airways nach Frankfurt. Ankunft am frühen Morgen des gleichen Tages. Gemeinsamer Bustransfer zurück nach Arnsberg. Ende dieser eindrucksvollen Reise.

Änderungen bleiben vorbehalten!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Über die Vergabe der Plätze entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!

Anmeldeschluss: 09.12.2011



REISETERMIN: 11.03. - 17.03.2012

REISEPREIS

€ 1.375,- im DZ

Einzelzimmerzuschlag **€ 295,-**

Mindestteilnehmerzahl: 21 Personen

Fakultativ

Wüstensafari mit BBQ-Abendessen am 4. Tag

€ 65,- Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Bustransfer zum Flughafen Frankfurt und zurück
- Linienflüge nonstop mit ETIHAD Airways in der Touristenklasse, 20 kg Freigepäck
- Flughafensteuern ab/bis FRA zzt. € 250,- p.P. (Stand Juli 2011)
- Übernachtungen in einem ausgewählten 5-Sterne Hotel in Dubai
- 5 x Frühstück an den Tagen 2-6 (1 x im The Yas Hotel)
- Tea Time im berühmten Emirates Palace
- Dhowfahrt mit Abendessen in Abu Dhabi
- Besuch der Sheikh Zayed Moschee in Abu Dhabi
- Ganztägige Stadtrundfahrt in Dubai inkl. Abrafahrt, Gold- und Gewürzsouk, Fahrt auf den Stamm der Palm Jumeirah Insel mit dem Atlantis Hotel, Madinat Jumeirah Souq inkl. Bootsfahrt auf dem Kanal
- Besuch der Mall of the Emirates mit Skihalle (von außen)
- Besuch des Burj Khalifa Aussichtsplattform
- Fountain Show in Dubai
- Stadtrundfahrt in Abu Dhabi
- Transfers und Exkursionen im klimatisierten Reisebus
- qualifizierte deutschsprechende Reiseleitung
- Insolvenzabsicherung
- Trinkgelder für den Fahrer und die Reiseleitung
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Ausgaben persönlicher Art
- Reiseversicherungen
- Fakultative Wüstensafari mit BBQ-Abendessen

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafengebühren bleiben vorbehalten. Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters
EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much

EXO-TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

ohne Selbstbehalt

bis 1.500 EUR 38 EUR

bis 2.500 EUR 46 EUR

Bei mehr als 10 Abschlüssen reduziert sich der Preis um 50%, da die Gruppenpreise angewendet werden können! Dies gilt nicht für das Plus-Paket

Plus-Paket

Kranken-Unfall-Gepäck (2.000 EUR), Haftpflicht und Beistandsleistungen

27,50 EUR (gültig maximal für 15 Tage)

Hotelübersicht

Ort	Hotel	Nächte
Dubai	Hotel Mövenpick Bur Dubai +++++ www.moevenpick-hotels.com	4

Flugübersicht

Strecke	Abflug	Ank.	Flug
Frankfurt - Abu Dhabi	22.10h	07.25h+1	EY 008
Abu Dhabi - Frankfurt	02.05h	06.20h	EY 001

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

- bis 90 Tage vor Reiseantritt kostenlos
- bis 65 Tage vor Reiseantritt 10% vom Reisepreis
- bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% vom Reisepreis
- bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% vom Reisepreis
- bis 14 Tage vor Reiseantritt 50% vom Reisepreis
- bis 7 Tage vor Reiseantritt 65% vom Reisepreis
- Späterer Rücktritt 80% vom Reisepreis



Anmeldung und Information:

Volksbank Sauerland eG - als Vermittler -

Drostenfeld 2-8, 59759 Arnsberg

Telefon: 02932 9511213

Telefax: 02932 9511225

www.vb-sauerland.de



REISEANMELDUNG DUBAI VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

11.03.2012 - 17.03.2012

REISEPREIS

€ 1.375,- p.P. im Doppelzimmer

€ 295,- p.P. Einzelzimmerzuschlag
Mindestteilnehmerzahl 21 Personen

€ 65,- p.P. Wüstensafari mit BBQ-Abendessen Tag 4
Mindestteilnehmerzahl 16 Personen

Versicherungen

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung Vollschutz ohne Selbstbehalt
bis 1.500 EUR 38 EUR
bis 2.500 EUR 46 EUR

Die o.g. Preise reduzieren sich um 50% wenn mindestens 10 Abschlüsse vorliegen,
da der Gruppenrabatt dann zum Tragen kommt. (Gilt nicht für das Plus-Paket)

Plus-Paket

Kranken-Unfall-Gepäck (2.000 EUR), Haftpflicht und Beistandsleistungen
27,50 EUR (gültig maximal für 15 Tage)

Ich bin Inhaber einer MasterCardGold

Bei Inhabern einer MasterCardGold bei einer Volksbank ist automatisch eine Reiserücktrittsversicherung für den Karteninhaber, Ehepartner oder den im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebensgefährten eingeschlossen. Mehr Informationen zu den Vorteilen einer MasterCardGold erhalten Sie von Ihrem Bankberater. Bei anderen Bankengruppen informieren Sie sich bitte bei dem Kartenausgebenden Institut.

Person A Person B

Anmeldung an:
Volksbank Sauerland eG
Drostenfeld 2-8, 59759 Arnsberg
Telefon: 02932 9511213
Telefax: 02932 9511225
www.vb-sauerland.de

Anmeldeschluss: 09.12.2011

Hiermit melde ich mich/wir uns verbindlich zu o.g. Reise an.

Person A

Person B

Name laut Pass:..... Vorname laut Pass..... Nationalität:..... Geb.-Datum:..... Straße:..... PLZ und Ort:..... Telefon:..... E-MAIL:.....
--	--

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt.

Mit der Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung von € 120,00 pro Person fällig. Die Restzahlung muss bis spätestens 20.01.2012 an die Volksbank Sauerland eG bezahlt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Anzahlung, die Restzahlung und sonstige Zahlungen (z.B. gewünschte Versicherungen etc.) zu den oben genannten Zeitpunkten durch die Volksbank Sauerland eG von meinem Konto abgebucht wird:

Konto-Nr. bei der BLZ Unterschrift

Ich/wir buche(n) unter Anerkennung der allgemeinen Reisebedingungen des Reiseveranstalters und der Reiseversicherungsgesellschaft sowie der Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger und erkenne(n) diese auch im Namen meiner/unsere(r) Begleitperson(en) an.

Einen Auszug der Reisebedingungen des Veranstalters finden Sie auf der Rückseite. Die vollständigen Bedingungen können bei der Volksbank Sauerland eG eingesehen werden.

Datum..... Unterschrift Person A) Unterschrift Person B)

AUSZUG AUS DEN BEDINGUNGEN FÜR GRUPPENREISEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Auszahlung eines Versicherungsscheines fordern oder annehmen.

b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Versicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises max. EUR 260,00 pro Person zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.

c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden nach seiner Wahl unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt oder gegen Barzahlung bei dem Veranstalter unmittelbar ausgehändigt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuzahlen.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben- und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zu drei Alternativen oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Wenn im Angebot nicht anders ausgewiesen, entstehen folgende Rücktrittskosten:

- Absage bis 90 Tage vor Reisebeginn kostenlos. Es werden lediglich die für evtl. abgeschlossene Versicherungen fälligen Versicherungsprämien berechnet. Dies gilt für alle im Folgenden genannten Prozentsätze.
- Absage bis 65 Tage vor Reisebeginn 10% vom Reisepreis
- Absage bis 45 Tage vor Reisebeginn 15% vom Reisepreis
- Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn 25% vom Reisepreis
- Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn 50% vom Reisepreis
- Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn 65% vom Reisepreis
- Späterer Rücktritt oder Nichtantritt der Reise 80% vom Reisepreis

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Die vollständigen Bedingungen für Gruppenreisen können beim Vermittler Ihrer Reise eingesehen bzw. ausgehändigt werden.

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet der Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu dem er von dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugunsten sein n angeben hat und in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat.

Ein Rücktritt ist spätestens 90 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt

§ 651 j) (1) Wird die Reise infolge von Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, in Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag vor dem Reiseantritt gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten Reisenden zur Last.

12. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit stungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, etc.), Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspart als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise betreffen

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen.

Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Verlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Reisebestätigung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen

b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 e BGB bezeichneten Art nach § 615 e I oder aus wichtigem Grund, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe möglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch besondere, dem Reiseveranstalter erkennbare Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich am Ort der Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters zu zeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Geltscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehenem Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann während nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist ist der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert wurde ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, bei 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den spruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Leistung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Reiseveranstalter: **EXO-TOURS** · Adamsweg 3 · 53804 Much · Telefon 02245-9156-0 · Telefax 02245-9156-25
E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de